



Groß Wittensee, 31.03.2020

Bekanntmachung über die Durchführung eines Bürgerentscheides gem. § 16g der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein über die „Errichtung eines MarktTreffs“

Bedingt durch die Ausbreitung des Coronavirus und grundsätzlicher Schutzerwägungen wurde die Durchführung des Bürgerentscheides am 17.05.2020 verschoben. Der Bürgerentscheid findet nunmehr statt am:

Sonntag, den 21. Juni 2020

Es wird über folgende Frage abgestimmt:

**Sind Sie für die Errichtung und den Betrieb eines
MarktTreffs in der Gemeinde Brekendorf?**

Ja

Nein

Gem. § 10 Abs. 1 GKAVO (Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung) sind der Abstimmungstermin und die dabei zur Entscheidung bringende Frage örtlich bekannt zu geben.

Unterrichtung über die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung

Gemäß § 16g Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein muss die Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens in gleichem Umfange schriftlich darlegen. Diese erfolgt durch diese öffentliche Bekanntmachung.

Standpunkte und Begründung:

Im Rahmen der „Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge“ wurde in der Gemeinde Brekendorf herausgearbeitet, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung als Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung u.a. Handlungsbedarfe hinsichtlich der Lebensmittelversorgung, der ärztlichen

Versorgung, der Mobilität und der Gründung einer Einkaufsgemeinschaft gesehen werden. Nach Schließung der Bankfiliale und des Lebensmittelgeschäfts hat die Gemeinde an Attraktivität verloren, sodass auch vor diesem Hintergrund des von der Bevölkerung geäußerten Wunsches nach einer Einkaufsmöglichkeit für den täglichen Bedarf erhöhter Handlungsbedarf besteht.

Entwicklungsziele:

Um den Herausforderungen zu begegnen, beabsichtigt die Gemeinde Brekendorf einen MarktTreff auf einem gemeindeeigenen zentral gelegenen Grundstück - Straße Im Winkel, gegenüber dem Haus der Vereine und Verbände - zu entwickeln und hat eine entsprechende Machbarkeitsstudie (Projektleitung) und Realisierungsbegleitung ausgeschrieben. Die Konzeption des MarktTreffs beruht auf den drei Säulen eines MarktTreffs: Kerngeschäft, Dienstleistungen und Treffen. Der MarktTreff setzt sich aus einer Mischung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen sowie haupt- und ehrenamtlichen Komponenten zusammen. Das Projekt soll einerseits für den Betrieb des Kerngeschäftes rentabel und andererseits in Bezug auf die Investition und die Folgekosten für die Gemeinde realisierbar und tragfähig sein.

Wirkung der Maßnahme:

Die Gemeinde Brekendorf möchte die Grundversorgung durch ein Kerngeschäft sichern / erweitern / schaffen, den Verlust von Dienstleistungsangeboten vor Ort stoppen und zusätzliche Räumlichkeiten für die Gemeinde, Vereine, Verbände etc. bereitstellen. Ziel ist die Entwicklung einer attraktiven neuen Dorfmitte und die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im Ort.

Die Machbarkeitsstudie liefert Erkenntnisse zu den realistischen Möglichkeiten und Aussagen über die Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Projekts. Die Machbarkeitsstudie war Grundlage für den Förderantrag. Der Förderantrag mit der ZBau-Prüfung musste bis zum 15.02.2020 eingereicht werden, um am Call 01.04.2020 (Auswahlverfahren) teilnehmen zu können. Dieser Förderantrag wurde vorsorglich gestellt und kann bei einem negativen Ausgang des Bürgerentscheides zurückgezogen werden. Beantragt wurde eine Förderung in Höhe von 750.000 Euro.

Im Rahmen der Einwohnerversammlung am 28.01.2020 wurde die Durchführung eines Bürgerbegehrens (§ 16 g Abs. 3 GO) angekündigt. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.02.2020 hatte die Gemeindevertretung in Abstimmung mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sich für die Durchführung eines Bürgerentscheides ausgesprochen.

Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen (mindest. 20 % der Wahlberechtigten der letzten Kommunalwahl (855) = 171 Stimmen) beantwortet wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Gem. Wirtschaftlichkeitsplanung der Machbarkeitsstudie wird sich das kalkulierte betriebliche Defizit – betrachtet über die Dauer der Zweckbindung eines Förderbescheides (insgesamt 12 Jahre) wie folgt entwickeln:

1. und 2. Jahr	jeweils rd. 18.000 €	2 pachtfreie Anlaufjahre
3. bis 6. Jahr	jeweils rd. 13.000 €	Erhebung einer Pacht für den Laden
7. bis 10. Jahr	jeweils rd. 18.000 €	Erhöhung der Instandsetzungsrücklage
11. und 12. Jahr	jeweils rd. 10.000 €	Wegfall erster Abschreibungsobjekte

Ohne eine Förderung in Höhe von 750.000 Euro wird der MarktTreff mit seinen drei Säulen nicht errichtet werden.

Die Machbarkeitsstudie kann gerne in der Amtsverwaltung Hüttener Berge, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee, während der Öffnungszeiten im Bürgermeisterbüro eingesehen werden. Ferner ist die Machbarkeitsstudie auf der Internetseite des der Gemeinde Brekendorf www.brekendorf.de und des Amtes Hüttener Berge www.amt-huettener-berge.de / unter der Rubrik (Gemeinde / Brekendorf) Aktuelles zu lesen.

- Rainer Mertens -
- Gemeindeabstimmungsleiter -

ausgehängt am: 06.04.2020
abzunehmen am: 22.06.2020
abgenommen am: _____